Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 62 (1991)

Heft: 12

Artikel: Brandschutz in Heimen : besondere Brandgefahren im Advent

Autor: Oettli, Erich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-810430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brandschutz in Heimen: Besondere Brandgefahren im Advent

Von Ericht Oettli, Berufsfeuerwehr Zürich

Adventskranz brannte: Frau schwer verletzt

Mit schweren Brandverletzungen musste eine Frau in Uster ins Spital eingeliefert werden. Nach Angaben der Kantonspolizei hatte sie gegen 21.15 Uhr in ihrer Wohnung die Kerzen eines Adventskranzes angezündet. Der Kranz geriet in Brand, und schon nach kurzer Zeit stand die Wohnung in Flammen. Als die Feuerwehr eintraf, schlugen die Flammen aus allen Fenstern und griffen bereits auf den Dachstock des Mehrfamilienhauses über.

Die 46jährige Frau wurde durch Nachbarn und die Feuerwehr geborgen. Sie musste mit dem Helikopter ins Spital gebracht werden. Am Gebäude entstand ein Feuer- und Wasserschaden von rund 500 000 Franken.

Für eine Patientin in einem Alters- und Pflegeheim endete der Brand eines Adventskranzes mit dem Tode. Das Opfer, Jg. 1911, war körperlich schwer behindert. Die Frau sass auf einem Fauteuil neben einem Tischchen. Auf diesem stand ein Adventskranz, bestückt mit einer Kerze in der Mitte. Im Heim war es offiziell untersagt, Kerzen zu entzünden. Im nachhinein konnte nicht mehr ermittelt werden, wer die Kerze angezündet hatte. Möglicherweise wollte ein Besucher - in Unkenntnis der Vorschrift der Frau eine Freude bereiten. So ist auch unklar geblieben, ob die Kleider (Nylonunterwäsche) beim Löschversuch in Brand geraten sind. Jedenfalls brannten Kleiderreste und Stuhl der Frau immer noch, als die Feuerwehr bereits nach 5 Minuten im Heim eintraf. Leider konnte durch die Sanität nur noch der Tod festgestellt werden. Der Brand ereignete sich am 2. Januar, woraus zu schliessen ist, dass der Adventskranz komplett ausgetrocknet

Anhand dieser zwei Beispiele erkennen wir die Gefahr, welche mit einem schönen Brauch rund um die Advents- und Weihnachtszeit verbunden ist.

Kerzenverbote dienen zum Schutze der Insassen und Angestellten und sind keine Schikane der Heimleitung. Zudem bestehen auch klare Richtlinien der Kantonalen und Städtischen Feuerpo-

Aufruf

Die Redaktion beabsichtigt, in einer losen Folge auf Probleme rund um Brandgefahren, Brandursache und Brandschutz einzugehen.

Als Fachmann steht uns Erich Oettli, Verfasser des Berichtes «Fehlendes Brandschutzkonzept - Katastrophe vorprogrammiert!» in Heft 11/91 zur Verfügung. Als Leiter der Informations- und Pressestelle der Berufsfeuerwehr Zürich sicher kompetent, verfügt er doch über eine 30jährige Einsatz- und Facherfahrung.

Haben SIE Fragen, Probleme oder interessiert Sie ein besonderes Fachgebiet - dann schreiben Sie uns! Die Redaktion ist bestrebt, die Artikelserie durch «Ihr Mitwirken» zu bereichern. Also - stellen Sie Fragen, berichten Sie über Ihre Erfahrungen, teilen sie uns mit, wo es bei Ihnen «brennt»! Wir gehen direkt – oder im Rahmen eines Fachartikels darauf ein.

lizei. Entsprechende Merkblätter können bei den Kantonalen Gebäudeversicherungs-Anstalten oder den Sachversicherungen bezogen werden.

Da die Brandgefahren in der Advents- und Weihnachtszeit nachweisbar erhöht sind, ist es dringend notwendig, dass sich vor allem Heimleitungen und Personal mit diesen Gefahren auseinandersetzen. Personalinstruktionen oder zumindest gut plazierte Weisungen und Merkblätter (zum Beispiel im Lift) gehören zu den Brandschutz-Massnahmen, welche ergriffen werden müssen, um das Haus vor einem grösseren Schadenfall zu bewahren. Man darf sich auch nicht damit begnügen, dass man ja schon vor einem Jahr darüber gesprochen hat - der Personalwechsel ist vor allem in dieser «Branche» gross. Es ist nicht ausser acht zu lassen, dass Brände nicht nur durch Insassen, Patienten und Gäste, sondern in gleichem Masse durch das «gestresste» Personal verur-

Stufenlos verstellbare Spiegelschränke

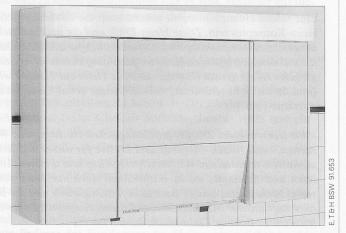
Der untere Spiegelteil ist schwenkbar spender, Seifenspender, Handtuchspenund stufenlos auf jeden Sichtwinkel der, Steckdose etc. Objektbezogene einstellbar. Verschiedene Modelle mit Fertigung nach Mass. Oberflächen in oder ohne seitliche Schränke oder Kunstharz oder furniert. Verlangen Sie Einbauten wie Desinfektionsmittel- den ausführlichen Prospekt!

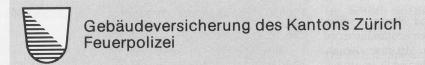


Kippspiegelschränke

Entwicklung Produktion Beratung Einrichtung

J.P. Trippel AG, 8580 Amriswil TG, Sommeristr. 37, Tel. 071 67 15 15, Fax 071 67 75 03





Kerzen mit offener Flamme in Heimen und Spitälern

Merkblatt vom 12. November 1976, rev. 1. Januar 1980

Unbeaufsichtigt stehengelassene Kerzen mit offener Flamme führen immer wieder zu Bränden. Vor allem werden Heime und Spitäler während der Advents- und Weihnachtszeit betroffen. Um das Risiko in einem für die Benützer tragbaren Rahmen zu halten, ist die Beachtung nachstehender Punkte unerlässlich:

- 1. In den Patientenzimmern sind Kerzen mit offener Flamme grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können nur dort gestattet werden, wo die Verwendung nur kurzzeitig und bei ständiger Anwesenheit von entsprechenden Aufsichtspersonen erfolgt.
- 2. In Gemeinschaftsräumen dürfen Kerzen mit offener Flamme bei Vorhandensein einer ständigen Aufsicht benutzt werden. Geeignete Feuerlöscheinrichtungen (Nasslöschposten, Eimerspritze oder Handfeuerlöscher usw.) müssen vorhanden sein.
- 3. In Personalräumen dürfen Kerzen mit offener Flamme aufgestellt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Zimmer mindestens F 30 (feuerhemmend) ausgebaut sind (z.B. verputzte Wände und Decken) und Gewähr besteht, dass die nötigen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden.
- 4. In allen Fällen sind Kerzen auf eine nichtbrennbare Unterlage zu stellen und so zu befestigen, dass sie nicht umfallen können. Sodann sind sie in solcher Entfernung von brennbaren Materialien wie Vorhänge, Dekorationen, Tannenzweige, Bettzeug usw. aufzustellen, dass die Flamme nichts entzünden kann.
- 5. An ausgetrockneten Adventskränzen, Christbäumen oder Tannenzweigen dürfen keine Kerzen angezündet werden; sie sind möglichst rasch wegzuräumen. Besondere Vorsicht ist bei Christbäumen aus Kunststoff geboten.
- 6. In besonderen Fällen kann die Feuerpolizei die Verwendung von Kerzen mit offener Flamme generell verbieten.

sacht werden können! Dabei beschränkt es sich nicht etwa nur auf das Heim, die Klinik, das Spital, sondern gleichermassen auf die Personalunterkünfte und Dienstwohnungen.

Die folgenden Ratschläge, Erkenntnisse und Hinweise sollen dazu beitragen, die spezifischen Brandgefahren verständlicher zu machen, um sich darauf einstellen zu können. Mit diesen Kenntnissen sollte es möglich sein, eine schöne, aber auch emotional stark geprägte Zeit unbeschadet erleben zu können.



Brennende Kerzen sind eine Gefahr für unsere Patienten

Um das Brandrisiko zu reduzieren, sehen wir uns leider veranlasst,

brennende Kerzen in allen Spitalräumlichkeiten zu verbieten!

Wir ersuchen die Angehörigen und Besucher, unseren Patienten keine Kerzen, insbesondere keine Adventskränze mit Kerzen mitzubringen.

Für Ihr Verständnis für diese Sicherheitsmassnahme danken wir Ihnen.

Advent, Weihnacht, Silvester; die Kerzen sollen brennen – nicht das Haus!

Weihnachten rückt näher. Das heisst für viele: Hast und Eile, müde nach Hause kommen, sich überlegen, wer womit beschenkt werden soll, wo die Dinge zu kaufen sind, wann sie auf die Post müssen usw. usw.

Vielleicht hat sich gerade deshalb der alte Brauch des Adventskranzes bis heute erhalten. Er bedeutet für viele ein Stück Ruhe und Entspannung, eine kurze Pause in der vorweihnachtlichen Hektik. Der Schein der Adventskerzen beruhigt – man kann seinen Gedanken nachgehen.

Aber alle Jahre wieder enden stimmungsvolle Adventsabende mit einer kleinen Tragödie: Der Adentskranz fängt Feuer, das Tischtuch, der Teppich, die Vorhänge brennen – nicht selten wird das ganze Wohnzimmer durch Feuer und Löschwasser total verwüstet. Adventskränze sind weitaus das grössere Brandrisiko als Christbäume, denn sie sind länger in der warmen Stube und man schenkt ihnen weniger Beachtung. Solche Brandfälle lassen sich

leicht vermeiden, wenn man einige einfache Vorsichtsmassnahmen beachtet:

- ... Nicht jeder Adventskranz, der frisch aussieht, ist es auch. Prüfen Sie ihn gut, wenn er schon Nadeln verliert, ist er feuergefährlich.
- ... Adventskränze auf Tischen und Möbeln sind nur «sicher», wenn sie auf einer feuerfesten Unterlage wie Teller, Kuchenblech, Eternitplatte usw. stehen.
- ... Halten Sie keine Tannenzweige über brennende Kerzen, damit die Stube weihnachtlich durftet der Nachahmungstrieb der Kinder hat schon manchen Grossbrand verursacht.
- ... Befestigen Sie Kerzen nur so, dass keine Zweige oder andere Gegenstände entzündet werden können. Es dürfen auch keine brennbaren Kerzenhalter verwendet werden.
- ... Kerzen nie bis zum Reisig abbrennen lassen, sie müssen frühzeitig gegen neue ausgewechselt werden. Eine besondere Gefahr bilden selbstgebastelte sogenannte Arrangement-Gestecke, welche oft an vorweihnachtlichen Bastelkursen angefertigt werden. Laut den Brandermittlern der Kantonspolizei entsteht ein Brand oft deswegen, weil die Kerzen, um befestigt zu werden, mit einem Draht von unten her angestochen werden. Dabei wird der Draht neben dem Docht zu weit hineingestossen. Beim Abbrand erhitzt er sich so stark, dass das Wachs zu schmelzen beginnt die Kerze ihre Festigkeit verliert und brennend umkippt.
- ... Lassen Sie Adventskränze mit brennenden Kerzen nie unbeaufsichtigt – schon gar nicht, wenn Kinder allein im Zimmer sind.
- ... Falls Sie den Adventskranz aufhängen, braucht er genügend Abstand von der Decke, gestaute Hitze kann ihn sonst entzünden. Überzeugen Sie sich auch, dass die Aufhängevorrichtung nicht Feuer fangen kann.
- ... Falsches Befestigen oder Plazieren ist eine der häufigen Brandursachen, denn die Kerzenflamme hat ein grosses unsichtbares Temperaturfeld. Prüfen Sie doch einmal mit der Hand das Temperaturfeld einer Kerze!

Sollte trotz allen Vorsichtsmassnahmen bei Ihnen ein Brand ausbrechen, dann verhalten Sie sich richtig. Versuchen Sie einen Brand nur dann zu löschen, wenn Sie sicher sind, dass Sie dies mit Ihren Hilfsmitteln schaffen können. Gehen Sie bitte kein unnötiges Risiko ein.

Können Sie sich nicht selbst helfen, gilt:

- Ruhe bewahren!
- Raum verlassen und Türen schliessen!
- Unverzüglich FEUERWEHR alarmieren!

Christbäume – latente Zeitbomben!

Ihr Adventskranz oder Weihnachtsbaum sollte nicht unbedingt bis Ostern in der Wohnung stehen – auch wenn seine brennenden Kerzen Beschaulichkeit ausstrahlen. Trockene Tannenbäume und Adventskränze sind besonders gefährlich – sie brennen wie Zunder. Mit jedem Tag, an dem Ihr Christbaum im beheizten Zimmer steht, nimmt die Brandgefahr zu. Innert weniger Tage verlieren die Nadeln den Glanz, beginnen sich von den Zweigen zu lösen, und schon lauert da ein spindeldürrer «Besen» mit vollkommen verändertem Abbrandverhalten.

Ein im Hitzebereich einer einzigen Kerze hängender Zweig lodert unversehens auf – Sekunden später steht der ganze Baum in



Aus dem Archiv der Berufsfeuerwehr Zürich: Das muss nicht sein!

Flammen. Das geht oft schneller, als sich's liest, nicht selten nahezu explosionsartig. Nach nur 7 bis 10 Sekunden flackert bloss noch schwach das nackte Baumgerippe, wenn nicht in der Zwischenzeit einige Haushaltgegenstände wie Gardinen, Postermöbel oder Teppiche in Brand geraten sind. Wer nach Wasser oder einer löschenden Decke eilt, kommt dann leicht zu spät. Der Abbrand geht mit der Entwicklung eines kräftigen Überdruckes vor sich. Dabei entsteht eine gewaltige Druckwelle, welche selbst doppelt verglaste Fenster zu sprengen und Türen aus dem Rahmen zu schleudern vermag. Bei einer «Christbaum-Explosion» in Zürich war die Druckwelle so wuchtig, dass sie, nachdem sie die Türe zum angrenzenden Zimmer aus der Füllung gesprengt hatte, fast die ganze doppelwandige Trennmauer zur Nachbarwohnung zum Einsturz brachte. Das anwesende Ehepaar überstand die Explosion relativ unbeschadet, erlitt dann aber bei den Löschversuchen ziemliche Verbrennungen, was die Überführung ins Waidspital nötig machte.

Übrigens ein **Tip der Feuerwehr:** Brennende Weihnachtsbäume sollte man keinesfalls mit Decken und dergleichen zu löschen versuchen. Man sollte das Reisig verbrennen lassen und erst nachher das Skelett des Baumes und die in Brand geratene Umgebung löschen. Ein bereitgestellter Wassereimer leistet hier gute Dienste. Auch wird dringend davon abgeraten, den brennenden Baum ins Freie zu tragen. Herabfallende Zweige können die ganze Wohnung in Brand stecken.

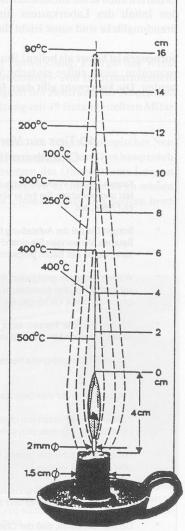
Temperaturfeld einer Kerzenflamme

Falsches Befestigen der Kerzen ist die häufigste Ursache von Weihnachtsbaum-Bränden, denn die Kerzenflamme hat ein grosses, unsichtbares Temperaturfeld. Befestigen Sie Kerzen nur so, dass keine Zweige oder andere Gegenstände entzündet werden können. Um die Brandgefahr eines Weihnachtsbaumes richtig einzuschätzen, ist es wichtig, einige brandphysikalische Tatsachen zu kennen. So muss man wissen, dass nicht nur die eigentliche Flamme einer Kerze zündfähig ist, sondern ein beträchtlich grösserer, unsichtbarer Bereich, namentlich senkrecht über ihr. Dieser Bereich ist in seiner Höhe und Breite abhängig von der Dicke und Beschaffenheit des Kerzendochtes, des Kerzenmaterials und der Kerzendicke.

Als eine der wesentlichen Vorsichtsregeln gilt deshalb, dass Kerzen – wenn überhaupt – nur mit ausreichendem Sicherheitsabstand unter einem höherhängenden Ast angebracht werden dürfen. Seitlich dürfen Zweige niemals näher als 5 cm an die brennende Kerze heranreichen.

Die Zündtemperatur liegt für Fichtenholz bei 280°C. Der Wert variiert bei den verschiedenen Nadelhölzern etwas, doch grössenordnungsmässig kann man in der Praxis davon ausgehen, dass das Temperaturfeld einer Kerzenflamme bis in eine Höhe von 11 cm einen Tannenzweig mit Sicherheit zum Brennen bringt. Als entsprechende Risikozone ist indessen ein weit grösserer Bereich anzusehen, weisen dürre Tannennadeln doch eine zum Teil wesentlich tiefere Zündtemperatur auf.

Anhaltspunkte über «ausreichenden Sicherheitsabstand» gibt uns die grafische Darstellung über das Temperaturfeld einer Kerzenflamme.



Stearin-Kerze

Das Temperaturfeld einer Stearinkerzenflamme. Am sichersten werden Kerzen am Baum so angebracht, dass der Luftraum über den brennenden Kerzenflämmchen von Baumästen völlig frei ist.

Zu beachten ist schliesslich auch, dass austrocknende und namentlich belastete Zweige eines Christbaumes ihre Lage im Laufe der Tage verändern. So kann ein anfänglich ausreichender Sicherheitsabstand unmerklich schrumpfen, und, wenn dann um Neujahr noch einmal der Lichterglanz erstrahlt, genügt die kleinste Unachtsamkeit, und das Unheil ist da.

Wachs- oder elektrische Kerzen?

Auch elektrische Kerzen sind keine Garantie für Sicherheit. Sie bringen zwar den Christbaum nicht zum Brennen, können aber Elektrounfälle verursachen. Oft handelt es sich um ausländische Fabrikate, die nicht auf unser Stromnetz ausgerichtet sind. Kinder experimentieren zudem mit elektrischen Kerzen lieber als mit Wachskerzen. Kaufen Sie deshalb nur Kerzenketten, welche das SEV-Prüfzeichen tragen. Sollte einmal eine Fassung defekt sein, muss diese unbedingt durch eine neue ersetzt werden. Reservekerzen beziehungsweise -birnen sollten immer vorrätig sein. Selbstverständlich ist vor Reparaturen an der elektrischen Weihnachtsbeleuchtung immer erst der Stecker herauszuziehen. Eine weitere Brandgefahr bilden die den Kindern auf Weihnachten geschenkten «wissenschaftlichen Lern- und Experimentierspiele». Laborkästen für Kinder enthalten zwar in der Regel keine Stoffe, die

giftig oder explosiv sind. Es ist deshalb unerlässlich, dass eine ausreichende Entfernung zu Gardinen oder anderen brennbaren Stoffen eingehalten wird. Umsichtige Eltern werden ihre Kinder beim Umgang mit offenem Feuer überwachen und sie auf die Gefahren aufmerksam machen.

Es dürfen auch keine chemischen Stoffe gekauft werden, die über den Inhalt des Laborkastens hinausgehen, Explosions- und Brandunglücke sind sonst leicht die Folgen.

Vorbeugen ist besser als heilen! Brandfälle lassen sich weitgehend vermeiden, wenn einige einfache Vorsichtsmassnahmen befolgt werden. Die Feuerwehr gibt dazu folgende Ratschläge:

10 Tips zur Verhütung von Christbaumbränden!

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Weihnachtsfest und bewahren Sie ihn in einem Gefäß mit Wasser, möglichst im Freien, auf.
- * Sorgen Sie bei der Aufstellung für festen und sicheren Stand des Baumes. Verwenden Sie einen Fuß, der mit Wasser gefüllt werden kann, damit der Baum langsamer dürr wird.
- Wählen Sie einen geeigneten Standort im Raum und achten Sie auf ausreichenden Abstand zu leicht brennbaren Einrichtungsgegenständen. (Vorhänge, etc.)
- * Bringen Sie die Kerzen nicht unmittelbar unter einem Ast an, halten Sie einen Mindestabstand von 20cm ein.
- Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht.
- * Verzichten Sie auf den Gebrauch von Sternspritzer.
- * Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten und von hinten nach vorne an. Sie könnten sich sonst selbst anzünden.
- Halten Sie Löschmittel bereit (Handfeuerlöscher / Naßlöscher oder Kübel mit Wasser).
- * Zögern Sie nicht bei Brandausbruch die Feuerwehr unter dem Notruf 118 zu alarmieren und schließen Sie Fenster und Türen.
- Denken Sie daran, daß der Christbaum jeden Tag mehr austrocknet und deshalb auch besser brennt.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünscht Ihnen Ihre

Zürcher Berufsfeuerwehr

Silvester-Party – erhöhte Brandgefahr!

Eine erhöhte Brandgefahr besteht nochmals rund um Silvester und Neujahr. Die Feststimmung und der erhöhte Alkoholkonsum verleiten manchen Party-Gast, Dinge zu tun, die ihm sonst nicht im Traum einfallen würden. Die Fröhlichkeit der Silvesterparty kann durch eine kleine Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit in Panik umschlagen, wenn plötzlich ein Brand ausbricht. Dies muss nicht sein; wer eine Silvester-Party plant, sollte daher folgende Ratschläge beachten:

...Zum Ausschmücken der Räume dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Dekorationen sollten in genügender Höhe und nicht zu nahe an Beleuchtungskörpern montiert sein. Von Öfen und Abzugrohren sollte ein Sicherheitsabstand von mindestens 60 cm eingehalten werden. Beim Verkleiden ganzer Räume müssen Fluchtwege unbedingt freigehalten werden.



... Es sollten genügend Aschenbecher vorhanden sein, damit niemand gezwungen ist, Asche oder Stummel auf den Boden zu werfen. Enleeren Sie auch nicht die überfüllten Aschenbecher in einen Kehrichtsack aus Plastik oder Papier – das Zeug brennt wirklich!

... Sorgen Sie vor, stellen Sie für alle Fälle Löschmittel bereit. Es ist nicht übertrieben, wenn Sie die Partygäste über die Sicherheitsmassnahmen, die getroffen wurden, aufmerksam machen.

... Tischbomben und andere «Scherzartikel» sollten nur an brandsicherer Stelle knallen. Feuerwerkskörper dürfen nur im Freien angezündet werden.

... Kerzen müssen standfest, in einer nicht brennbaren Halterung, aufgestellt sein, damit sie nicht bei der kleinsten Erschütterung umkippen (frühzeitig auswechseln).

...Sicher wollen Sie kurz vor Mitternacht nochmals den «Christbaum anzünden» – und dann auf dem Balkon dem Glockengeläute zuhören! Dies ist ein schöner Brauch, jedoch sehr gefährlich, denn: brennende Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden, schon gar nicht bei einem spindeldürren Weihnachtsbaum!

... Schauen Sie vor dem Zubettgehen nochmals kurz nach, ob auch wirklich alles ausgelöscht wurde – es wäre schade, wenn das neue Jahr bereits mit einem Schadenfeuer beginnen würde!

Nochmals!

Sollte es, trotz Einhaltung aller Vorsichtsregeln, zu einem Brandausbruch kommen, beachten Sie bitte folgende Regeln:

Versuchen Sie einen Brand nur dann zu löschen, wenn Sie sicher sind, dass Sie es mit Ihren Hilfsmitteln schaffen können. Unterschätzen Sie niemals die Gefahr – falscher Ehrgeiz ist gefährlich, Sie bringen damit nur sich und andere in Gefahr. Zögern Sie nicht, die Feuerwehr zu rufen!

Wenn's brennt:

- Ruhe bewahren!
- Raum verlassen, Türen schliessen
- Feuerwehr alarmieren, NOTRUF-Nummer 188 Wer meldet? Wo brennt es? Was brennt?